
Satzung
über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das
Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ der Stadt
Beeskow

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg i.d.F. vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 23) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow die Verlängerung der am 23.05.2017 in Kraft getretenen und am 12.03.2019 verlängerten Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ der Stadt Beeskow als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 23.05.2017 in Kraft getretene und am 12.03.2019 verlängerte Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ der Stadt Beeskow wird um ein Jahr verlängert.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister



Kreisstadt
BEEKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index: